

# KOLPINGSTADT KERPEN

## Niederschrift

Gremium:	Nr. der Sitzung	Datum	Beginn	Ende
Bürgerbeirat Manheim	13	11.02.2020	18:30 Uhr	20:00 Uhr
Sitzungsort: Vereins- und Bürgerzentrum Manheim-neu				
Einladung erfolgte form- und fristgerecht:		Beschlussfähigkeit liegt vor:		
Ja		Ja		

ANWESEND:

**Bürgerbeiratsvorsitzender:** Lambertz, Wilhelm

**Die Mitglieder:**

Eßer, Wolfgang  
Franke, Helmut  
Moll, Andrea  
Rüttgers, Kurt  
Schiffer, Willi  
Braun, Gerhard

Entschuldigt fehlend:

Franke, Norman

Als Gäste:

Dr. Alexandra Renz

Herr Sutter

Frau Kranz

Herr Stemann

Herr Sutter

Frau Mayers-Beecks

Frau Klein

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und  
Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und  
Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Umsiedlungsbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen

RWE Power

RWE Power

RWE Power

RWE Power

Von der Verwaltung:

Herr Giesen

Frau Fischenich

Umsiedlungsbeauftragter der Kolpingstadt Kerpen  
Schriftführerin

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

1. Konsequenzen aus dem am 16. Januar 2020 beschlossenen Kohleausstieg  
Auf Einladung des Bürgerbeirates werden Frau Dr. Renz seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE NRW) sowie Herr Schöddert, RWE Power, zu diesem Thema berichten.
2. Mitteilungen
3. Anfragen
4. Einwohner/Innen - Fragestunde

### Öffentlicher Teil:

- TOP 1. Konsequenzen aus dem am 16. Januar 2020 beschlossenen Kohleausstieg  
Auf Einladung des Bürgerbeirates werden Frau Dr. Renz seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE NRW) sowie Herr Schöddert, RWE Power, zu diesem Thema berichten.

Herr Lambertz weist zunächst darauf hin, dass er es für sehr wichtig hält, dass kurzfristig über die Konsequenzen aus dem Kohleausstiegsgesetz informiert wird. Aus diesem Grund ist diese außerplanmäßige Bürgerbeiratssitzung einberufen worden. Herr Lambertz begrüßt die Gäste aus dem Ministerium sowie von RWE Power und dankt Ihnen, dass Sie sich kurzfristig bereit erklärt haben, in dieser Sitzung zu informieren.

Zunächst informiert Frau Dr. Renz auf der Basis der als Anlage beiliegenden Präsentation über die Inhalte der Einigung zum Kohleausstieg sowie den damit einhergehenden Folgen. Fragen aus dem Auditorium sind hierzu keine gestellt worden. Herr Lambertz selbst fragte nach, wie mit der Sanierung des ehemaligen Edelhoff-Geländes sowie der angrenzenden ehemaligen Mülldeponie Manheimer Bürge weiter verfahren wird. Herr Stemann, RWE Power, teilt hierzu mit, dass aufgrund der veränderten Situation neue Gespräche zwischen der Kolpingstadt und RWE Power geführt werden müssen. Wie mit den Bäumen, die auf der ehemaligen Mülldeponie wachsen, verfahren wird, ist ebenfalls offen: Der Rodungsstopp gilt für eine mögliche bergbauliche Inanspruchnahme. Ob dieser auch für eine Sanierung gilt, ist noch offen. Herr Stemann sagt zu, in der nächsten Sitzung des Bürgerbeirates zu diesem Thema eine Sachstandsmitteilung zu geben.

Herr Stemann informiert gemäß der als Anlage beiliegenden Präsentation. Er teilt mit, dass bis Ende dieses Monats dem Land NRW die weiteren Planungen vorgelegt werden müssen. Wesentliche Bestandteile dieser Planungen werden sein, dass die Brikettierung in Frechen beendet wird, dass Manheim für die Gewinnung von Abraum benötigt wird und dass voraussichtlich der Friedhof erhalten bleibt. Herr Stemann weist drauf hin, dass er den Bürgerbeirat und die Bevölkerung weiter über die Ergebnisse informieren will.

Aus dem Auditorium werden nachfolgende Fragen gestellt:

- Im Altort leben noch Landwirte. Wie geht es mit ihnen und ihren Betrieben weiter?  
Frau Mayers-Beecks teilt hierzu mit, dass die Umsiedlung Manheims weiter fortgeführt wird. Mit allen noch in Manheim lebenden Beteiligten ist RWE im Gespräch und sie hofft, dass auch mit allen Umsiedlern eine einvernehmliche Einigung erzielt werden kann.
- Wenn der Tagebau mit Wasser gefüllt wird, kann dies zu Rissen führen?  
Frau Dr. Renz teilt mit, dass bei allen Planungen die Sicherheit oberste Priorität hat. Herr Stemann weist ergänzend darauf hin, dass die Befüllung des Sees über einen Zeitraum von rund 40 Jahren geplant ist. Der See soll in diesem Zeitraum mit Wasser aus dem Rhein gefüllt werden, wobei immer darauf geachtet wird, dass der Wasserspiegel im See höher als das Grundwasser sein wird.
- Bleibt der Friedhof erhalten?  
Frau Mayers-Beecks teilt mit, dass die Umbettungen fortgeführt werden. Nach der nächsten, im April diesen Jahres stattfindenden, Umbettungsaktion, wird es nur noch einige sehr wenige Grabstellen auf dem Friedhof geben. Es ist geplant, die alte, kleine Kapelle auf dem Friedhofsgelände sowie den Baumbestand des Friedhofs zu erhalten. Wie die weitere Nutzung des Friedhofs aussehen wird, ist allerdings noch offen.
- Bei der nächsten, im April 2020 stattfindenden Bürgerbeiratsstzung wird um Beantwortung der nachfolgenden Fragen gebeten:
  1. Warum wird die Wiese nicht geräumt?
  2. Warum wird der Wald nicht geräumt?
  3. Warum werden Recht und Ordnung nicht wieder hergestellt?Frau Dr. Renz teilt hierzu mit, dass sie auf diese Fragen keine Antworten geben kann. Ihr ist allerdings bewusst, dass diese Themen noch behandelt werden müssen und dass es keine leichte Lösung geben wird. Sie wird die Fragen an das zuständige Innenministerium weiter geben.

Herr Giesen teilt mit, dass seinerseits vor einigen Wochen ein Brief an RWE zur Zukunft Manheims gerichtet wurde. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass er von RWE erwartet, frühzeitig in die Planungen einbezogen zu werden. D.h.er möchte bereits im Vorfeld informiert werden, und nicht erst, wenn RWE diese bereits dem Land vorlegt.

An Frau Dr. Renz gerichtet bittet er um Mitteilung, warum (neben den Baumhäusern) nunmehr auch die Mahnwache toleriert werden muss. Er bittet hierzu um eine Stellungnahme aus dem zuständigen Ministerium.

## Niederschrift

Bürgerbeirat Mannheim

am: 11.02.2020

---

### Öffentlicher Teil:

#### TOP 2. Mitteilungen

---

Herr Giesen weist darauf hin, dass der Endausbau des Manheimer Ring weiter fortgeführt wird. Der nächste Bauabschnitt wird im Bereich der Bushaltestelle Marienkapelle sein, anschließend ist der östliche Eingangsbereich von Mannheim-neu, bis hin zum Kindergarten, vorgesehen. Der Teil des Manheimer Ring, der das Gebäude der Feuerwehr sowie des kirchlichen Gemeindezentrums umfasst, wird erst dann endausgebaut, wenn feststeht, dass die wesentlichen Bauarbeiten an diesen beiden Objekten abgeschlossen sind.

Frau Fischenich weist nochmals auf das gut ausgebaute Radfahrnetz um Mannheim-neu hin. In diesem Zusammenhang verweist sie auf die von der Kolpingstadt Kerpen herausgegebenen Radwanderkarte und Rad-Erlebnisroute für Kerpen. Diese sind im Rathaus kostenlos erhältlich.

**Niederschrift**

Bürgerbeirat Manheim

am: 11.02.2020

---

Öffentlicher Teil:

TOP 3. Anfragen

---

Es liegen keine Anfragen vor.

## Niederschrift

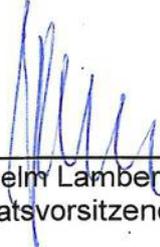
Bürgerbeirat Manheim

am: 11.02.2020

### Öffentlicher Teil:

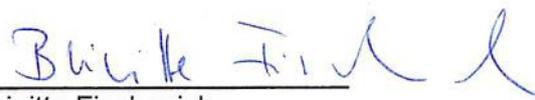
#### TOP 4. Einwohner/Innen - Fragestunde

1. Eine Einwohnerin bemängelt, dass der Wirtschaftsweg im Süden von Manheim-neu mit einem Wall aufgeschüttet ist und die Kreisstraße 17 an dieser Stelle nur sehr schwer überquert werden kann. Herr Giesen teilt hierzu mit, dass der Wall angelegt wurde, um ein Überqueren der Straße an dieser Stelle zu vermeiden. Nur ca. 200 m entfernt ist eine Unterführung unter die K17, damit die Kreisstraße gefahrlos überquert werden kann. Ergänzend fügt er hinzu, dass – wenn der Radweg an der K17 endgültig fertiggestellt ist – der Wall wekommt und stattdessen der vorhandene Entwässerungsgraben der K 17 an dieser Stelle wieder hergestellt wird.
2. Ein Einwohner weist darauf hin, dass der Manheimer Ring – vom Friedhof aus Richtung Bergerhausen – sehr hubbelig ist. Herr Giesen teilt hierzu mit, dass dies bekannt ist und dass seitens der Fa. Strabag bereits überlegt wird, wie dies beseitigt werden kann.



---

Wilhelm Lambertz  
Beiratsvorsitzender



---

Brigitte Fischenich  
Schriftführerin



# Neue Leitentscheidung für das Rheinische Braunkohlenrevier

Stadtrat Kerpen/ Bürgerbeirat Mannheim, 11. Februar 2020

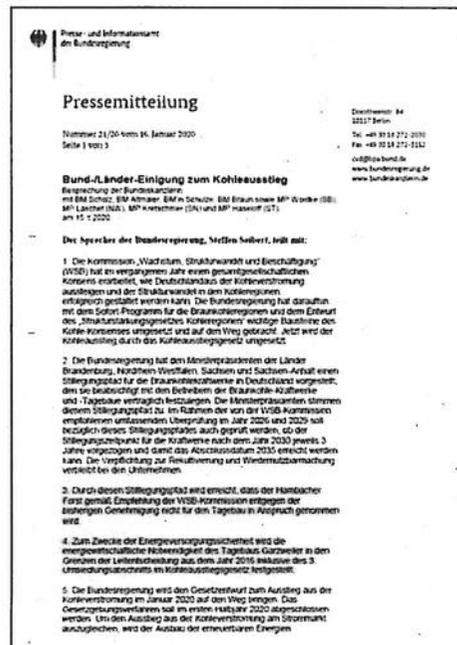
Dr.-Ing. Alexandra Renz

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW

*Auflage 1*  
*zu TOP 1*



# 1. Was bisher geschehen ist...



Kerpen/Manheim, 11. Februar  
2020



## Abschlussbericht der WSB-Kommission vom 26.01.2019

- Ende der Kohleverstromung spätestens 2038.
- Wünschenswert, den Hambacher Forst zu erhalten.
- Dialog mit den Betroffenen vor Ort um die Umsiedlungen, um soziale und wirtschaftliche Härten zu vermeiden.



Kerpen/Manheim, 11. Februar  
2020



## Bund-Länder-Einigung vom 16.01.2020

- Stilllegungspfad für die Braunkohlekraftwerke.
- Hambacher Forst wird nicht in Anspruch genommen.
- Feststellung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit des Tagebaus Garzweiler in den Grenzen der Leitentscheidung aus dem Jahr 2016 inklusive des 3. Umsiedlungsabschnitts zum Zwecke der Energieversorgungssicherheit soll im Gesetz erfolgen.

 Presse- und Informationsamt  
der Bundesregierung

**Pressemitteilung**

Nummer 21/20 vom 16. Januar 2020  
Seite 1 von 3

**Bund-Länder-Einigung zum Kohleausstieg**  
Besprechung der Bundeskanzlerin  
mit BM Scholz, BM Altmaier, BM in Schulze, BM Braun sowie MP Woelke (BB),  
MP Laisch (NW), MP Kretschmer (SN) und MP Haseloff (ST)  
am 15.1.2020

Dorotheenstr. 84  
10117 Berlin  
Tel. +49 30 18 272-2610  
Fax +49 30 18 272-3152  
cvi@bpa.bund.de  
www.bundeskanzlerin.de

Der Sprecher der Bundesregierung, Steffen Seibert, teilt mit:

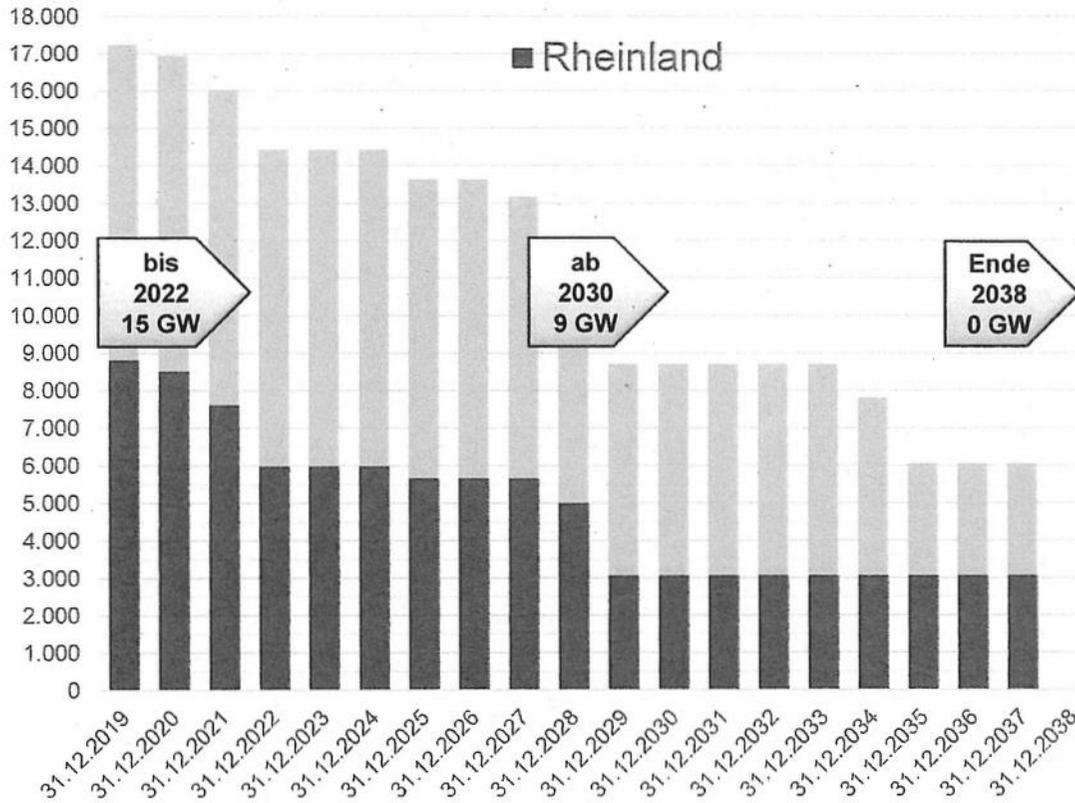
1. Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (WSB) hat im vergangenen Jahr einen gesamtgesellschaftlichen Konsens erarbeitet, wie Deutschlands aus der Kohleerstromung aussteigen und der Strukturwandel in den Kohleregionen erfolgreich gestaltet werden kann. Die Bundesregierung hat daraufhin mit dem Sofort-Programm für die Braunkohleregionen und dem Entwurf des „Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen“ wichtige Bausteine des Kohle-Konsenses umgesetzt und auf den Weg gebracht. Jetzt wird der Kohleausstieg durch das Kohleausstiegsgesetz umgesetzt.
2. Die Bundesregierung hat den Ministerpräsidenten der Länder Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt einen Stilllegungspfad für die Braunkohlekraftwerke in Deutschland vorgestellt, den sie beabsichtigt mit den Betreibern der Braunkohle-Kraftwerke und -Tagebaue vertraglich festzulegen. Die Ministerpräsidenten stimmen diesem Stilllegungspfad zu. Im Rahmen der von der WSB-Kommission empfohlenen umfassenden Überprüfung im Jahr 2025 und 2029 soll bezüglich dieses Stilllegungspades auch geprüft werden, ob der Stilllegungszeitpunkt für die Kraftwerke nach dem Jahr 2030 jeweils 3 Jahre vorgezogen und damit das Abschlussdatum 2035 erreicht werden kann. Die Verpflichtung zur Rekultivierung und Wiedernutzbarmachung verbleibt bei den Unternehmen.
3. Durch diesen Stilllegungspfad wird erreicht, dass der Hambacher Forst gemäß Empfehlung der WSB-Kommission entgegen der bisherigen Genehmigung nicht für den Tagebau in Anspruch genommen wird.
4. Zum Zwecke der Energieversorgungssicherheit wird die energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Tagebaus Garzweiler in den Grenzen der Leitentscheidung aus dem Jahr 2016 inklusive des 3. Umsiedlungsabschnitts im Kohleausstiegsgesetz festgelegt.
5. Die Bundesregierung wird den Gesetzentwurf zum Ausstieg aus der Kohleerstromung im Januar 2020 auf den Weg bringen. Das Gesetzgebungsverfahren soll im ersten Halbjahr 2020 abgeschlossen werden. Um den Ausstieg aus der Kohleerstromung am Strommarkt auszugleichen, wird der Ausbau der erneuerbaren Energien

Kerpen/Manheim, 11. Februar  
2020



# Entwurf Kohleausstiegsgesetz vom 29.01.2020

**Reduktionspfad (MW netto)**



- 10 -

**Gesetzesentwurf der Bundesregierung**  
Entwurf eines Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohle-  
leverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze  
(Kohleausstiegsgesetz)

Vom ...

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

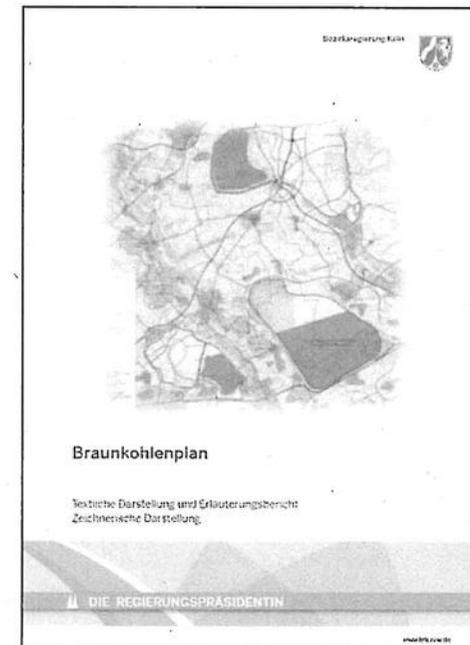
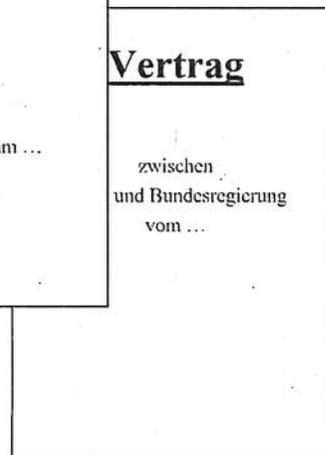
Inhaltsübersicht

- Artikel 1 Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohle-  
leverstromung (Kohle-  
verstromungsbeendigungsgesetz – KVBSG)
- Artikel 2 Änderung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes
- Artikel 3 Änderung des Einkommenssteuergesetzes
- Artikel 4 Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes
- Artikel 5 Änderung der Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz-Gebührenverordnung
- Artikel 6 Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes
- Artikel 7 Änderung der KWK-Ausschreibungsverordnung
- Artikel 8 Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch
- Artikel 9 Beihilferechtlicher Vorbehalt
- Artikel 10 Inkrafttreten

Kerpen/Manheim, 11. Februar  
2020



## 2. ...und was jetzt noch ansteht!



Kerpen/Manheim, 11. Februar  
2020



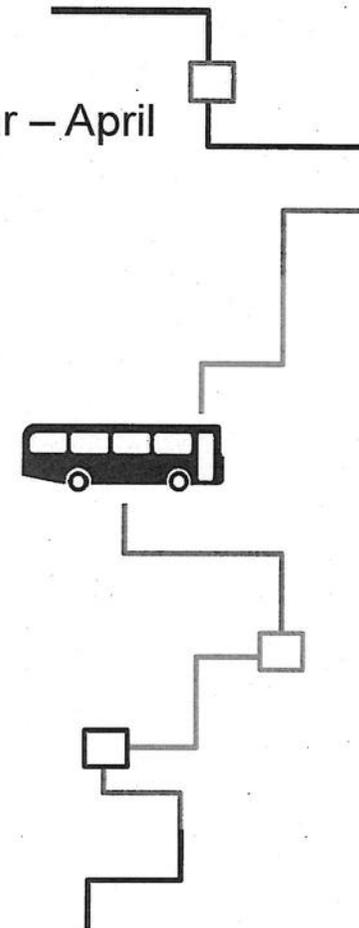
## Wofür eine (neue) Leitentscheidung?

- Leitentscheidungen zur Braunkohlenpolitik wurden bereits in der Vergangenheit (1987, 1991 und 2016) erarbeitet und damit ein langfristiges Konzept für den Braunkohlenabbau im Rheinland vorgelegt.
- Leitentscheidungen enthielten grundlegende Vorgaben für die Braunkohlenplanung, insbesondere über das „ob“ (Erforderlichkeit) des Braunkohlenabbaus und in Teilen auch für das „wie“.
- Leitentscheidungen dienen als Basis für die Aufstellung neuer oder die Anpassung bestehender Braunkohlenpläne durch den Braunkohlenausschuss. Aber: Räumlich konkretisierte und (raumordnungs)rechtlich verbindliche Planung ist Aufgabe des Braunkohlenausschusses!



## Fahrplan für eine neue Leitentscheidung in 2020

1. Dialog mit Akteuren und Gespräche mit RWE Power im Februar – April
2. Vorlage geänderter RWE-Tagebauplanung Ende Februar
3. Fachbehördliche Prüfung der RWE-Planung März – Mai
4. Erarbeitung Leitentscheidung (Entwurf) im Mai + Juni
5. Entwurf Leitentscheidung bis zur Sommerpause
6. Beteiligung zur Leitentscheidung im Sommer – Frühherbst
7. Auswertung der Stellungnahmen im Spätherbst
8. Landesregierung beschließt Leitentscheidung im Dezember





## Was ist Stand heute absehbar?

- Braunkohlenabbau Inden II und Hambach bis Ende 2020iger Jahre sowie Garzweiler II bis 2038.
  
- Hambacher Forst bleibt erhalten.
  
- Umsiedlung von Keyenberg, Kuckum, Ober-/ Unterwestrich und Berverath läuft wie geplant fort.
  
- Morschenich wird nicht mehr für den Abbau benötigt.
  
- Fortgang und sozialverträglicher Abschluss der Umsiedlungen zu bisherigen „Konditionen“.
  
- Verbesserungen für Tagebauranddörfer Garzweiler II.



### 3. Raum für...



Kerpen/Manheim, 11. Februar  
2020



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr.-Ing. Alexandra Renz

Leiterin der Landesplanungsbehörde  
im Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW

(0211) 61772 - 539

[alexandra.renz@mwide.nrw.de](mailto:alexandra.renz@mwide.nrw.de)

[www.wirtschaft.nrw/landesplanung](http://www.wirtschaft.nrw/landesplanung)

Kerpen/Manheim, 11. Februar  
2020

**RWE**

# Rheinisches Revier nach KWSB

- auf Basis der laufenden Verhandlungen -

Bürgerbeiratssitzung Kerpen-Manheim

Manheim, 11.02.2020

*A Anlage 2 zu 10PM*

# KWSB-Empfehlungen

## Stilllegungen im Zeitraum 2018 bis 2022

- > Stilllegung von 12,7 GW Kohlekraftwerkskapazität bis 2022 (gegenüber Ende 2017)
- > Davon annähernd **5 GW Braunkohle- und 7,7 GW Steinkohlekraftwerke**

## Stilllegungen im Zeitraum 2023 bis 2030

- > Stetiger Rückgang der **Braunkohle** auf maximal 9 GW in 2030 (Rückgang um 10,9 GW ggü. 2017)
- > Stetiger Rückgang der **Steinkohle** auf maximal 8 GW in 2030 (Rückgang um 14,7 GW ggü. 2017)

## Umsetzungs- instrumente

- > **Braunkohle:** Vereinbarung gegen **Entschädigung** im Einvernehmen mit den Betreibern
- > **Steinkohle: Ausschreibungsverfahren** - gesetzlich festgelegte, jährliche Ausschreibungsmengen abhängig von Stilllegungen der Braunkohle
- > Keine betriebsbedingten Kündigung sowie Zahlung von staatlichem, im Ausstiegsgesetz zu verankerndem Anpassungsgeld (APG)

---

Bundesregierung beschloss am 20.09.2019 Eckpunktepapier zum Klimaschutzprogramm 2030 sowie 1:1 Umsetzung der KWSB-Empfehlungen.

# Wichtiger Meilenstein für zukünftige Ausrichtung des Braunkohlen-Systems erreicht

## Prozess zum Kohleausstieg

- Jan 2019** ● **Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung**  
Vorlage Abschlussbericht am 26.01.2019
- Sept 2019** ● **Eckpunkte zum Klimaschutzprogramm 2030**  
Bundesregierung beschließt am 20.09.2019 Eckpunkte und 1:1 Umsetzung KWSB-Empfehlung
- Jan 2020** ● **Bund-Länder-Einigung**  
Bundesregierung einigt sich mit betroffenen Bundesländern über den Stilllegungspfad der Braunkohlenkraftwerke am 15.01.2020
- Jan 2020** ● **Kabinettschluss zum Kohleausstiegsgesetz**  
Bundesregierung beschließt parlamentarischen Prozess zur Vereinbarung eines Kohleausstiegsgesetz am 29.01.2020
- Feb 2020** ○ **Eckpunkte-Papier zwischen Bundesregierung und Betreibern**  
Bundesregierung konkretisiert mit Betreibern Eckpunkte zum Kohleausstieg: Paraphierung bzw. Unterschrift noch offen
- Mai / Juni 2020** ○ **Abschluss Gesetzgebungsverfahren zum Kohleausstieg**  
Verabschiedung des Kohleausstiegsgesetzes
- Mai / Juni 2020** ○ **Öffentlich-rechtlichen Vertrag**  
Vereinbarung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen Bundesregierung und RWE

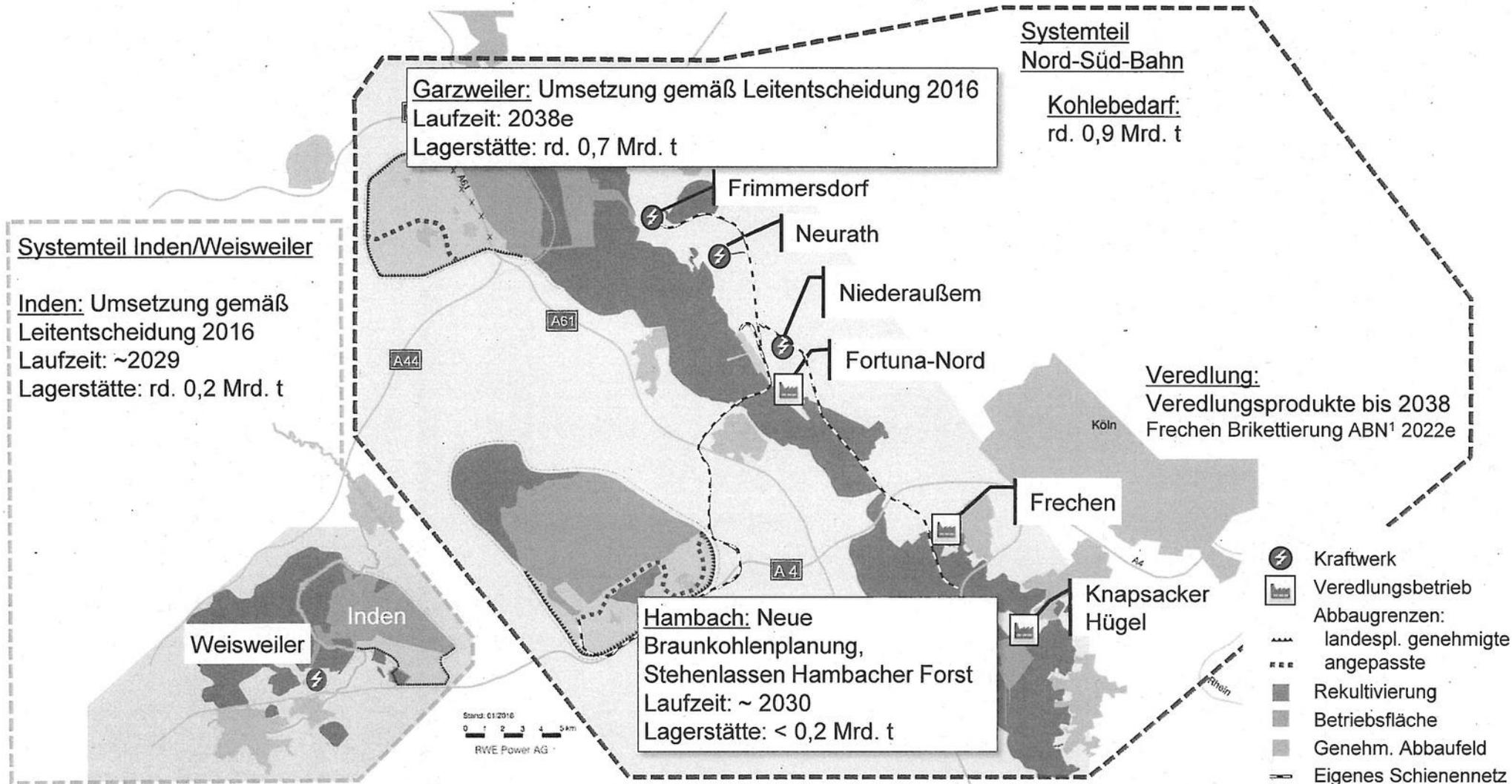
# Verhandelter Stilllegungspfad

Block	MW Block-Klasse	Stilllegungsdatum
<b>kurze Frist</b>		
NSB	300	<b>31.12.2020</b>
NSB	300	<b>31.12.2021</b>
NSB	300	<b>31.12.2021</b>
NSB oder Weisweiler	300	<b>31.12.2021</b>
Weisweiler oder NSB	300	<b>01.04.2022</b>
NSB	600	<b>31.12.2022</b>
NSB	600	<b>31.12.2022</b>
Brikettierung	120	<b>31.12.2022</b>
<b>bis 2030</b>		
Weisweiler	300	<b>01.01.2025</b>
Weisweiler	600	<b>01.04.2028</b>
Weisweiler	600	<b>01.04.2029</b>
NSB	600	<b>31.12.2029</b>
<b>nach 2030</b>		
NSB	600	<b>31.12.2029</b> anschl. SiBe
Niederaußem	1000	<b>31.12.2038*</b>
Neurath	1100	<b>31.12.2038*</b>
Neurath	1100	<b>31.12.2038*</b>

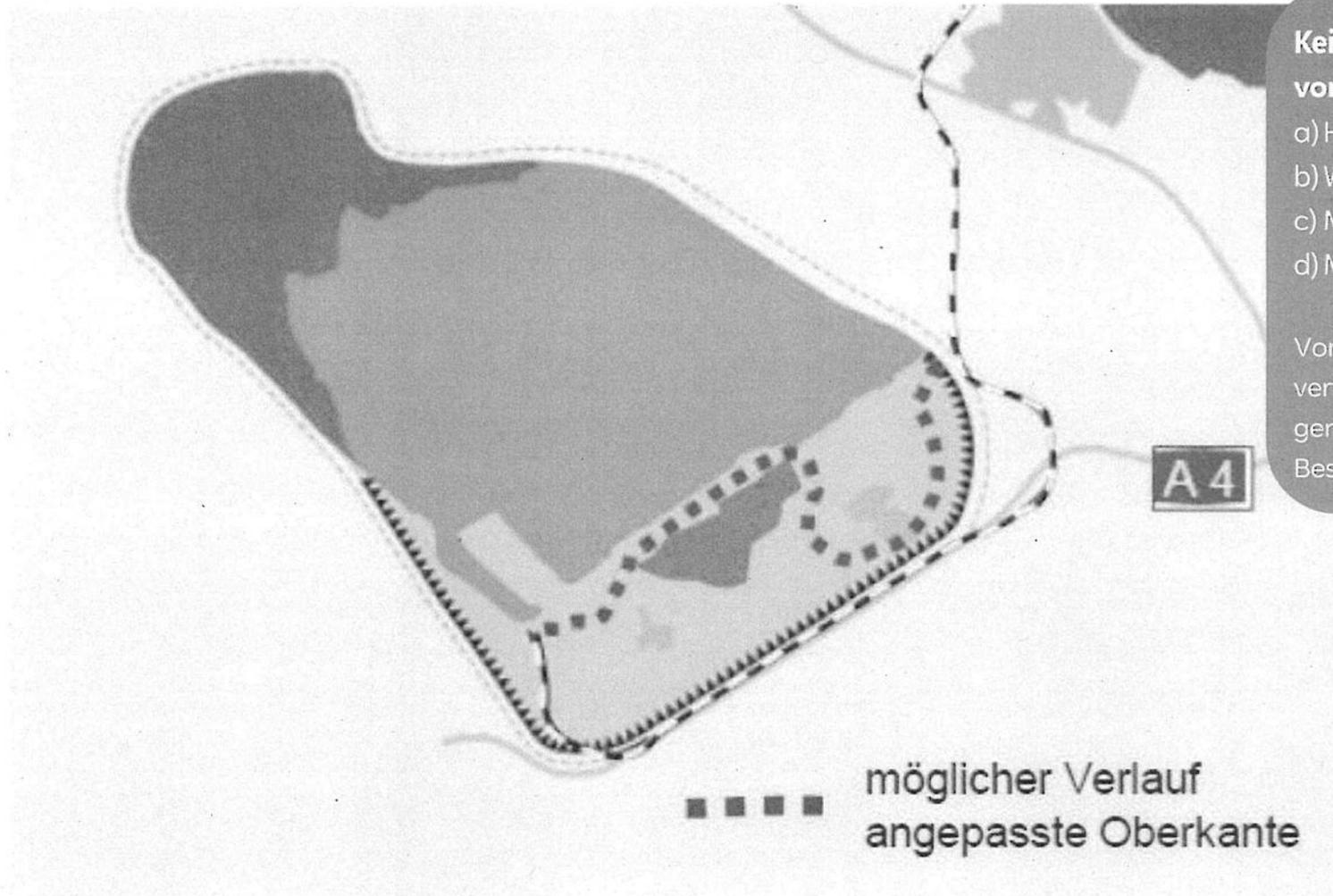
Vorbehaltlich beihilferechtlicher Freigabe durch EU-Kommission, gesetzlicher Umsetzung und öffentlich-rechtlichem Vertrag mit Bund

\*Sofern sich die Bundesregierung im Jahr 2032 entscheidet, den Kohleausstieg auf 2035 vorzuziehen, können diese Blöcke entschädigungsfrei auf 2035 vorgezogen werden.

# Angepasster Braunkohlenfahrplan gemäß KWSB



# Derzeitige Planungsüberlegungen RWE Power zum Tagebau Hambach



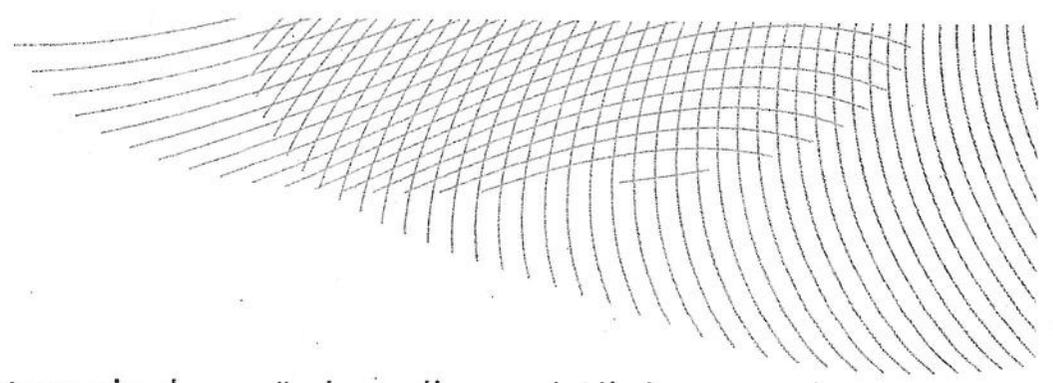
Keine Inanspruchnahme von:

- a) Hambacher Forst
- b) Waldgebiet Steinheide
- c) Morschenich
- d) Merzenicher Erbwald

Vorbehaltlich der vertraglichen und genehmigungsrechtlichen Bestätigung

■ ■ ■ ■ möglicher Verlauf angepasste Oberkante

# Weiteres Vorgehen



- In den kommenden Wochen und Monaten sind zunächst die rechtlichen und vertraglichen Regelungen zum Kohleausstieg abzuschließen.
- Parallel dazu finden nun weitere Gespräche mit zuständigen Gremien statt.
- Wir werden die Kolpingstadt und den Bürgerbeirat Mannheim, wie bisher üblich, über die weitere Entwicklung zum Kohleausstieg und die damit in Verbindung stehenden Auswirkungen auf dem Laufenden halten.